



(wird von der Schule ausgefüllt)					
Klasse / Gruppe	MO	DI	MI	DO	FR

Bitte geben Sie dieses Formular im Schulsekretariat ab.

Oder im Amt für Schule und Bildung, Abrechnungsstelle Schulmensen,
Bergstraße 25, 26122 Oldenburg
Telefon: 0441 235-2940
E-Mail: schule-bildung(at)stadt-oldenburg.de
Fax: 0441 235-2638

Teilnahme am Mittagessen

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Daten des Kindes:

Name, Vorname:
Geburtsdatum:
Schule:
Bei Bezug von Leistungen für Bildung und Teilhabe OldenburgCard-Nummer:

Daten einer sorgeberechtigten Person:

Name, Vorname:
Straße, Hausnummer:
Postleitzahl, Wohnort:

Für Rückfragen (Angaben freiwillig)

Telefon:
E-Mail:



Hiermit melde ich mein Kind

zum Mittagessen an.

Dies gilt für alle gebuchten Ganztagsangebote (an Schultagen und an Tagen eines ergänzenden Ferienangebotes) für die Dauer des gesamten Schulbesuchs.

Bei einer bedeutsamen **Allergie oder Unverträglichkeit** des Kindes legen Sie bitte einen ärztlichen Nachweis bei. Im Rahmen der Möglichkeiten der Mensa wird eine Teilnahme am Mittagessen geprüft.

Teilnahme ab:

Schuljahresbeginn

Nur bei unterjähriger Anmeldung:

zum nächstmöglichen Termin oder ab Datum _____

Hiermit melde ich mein Kind

nicht zum Mittagessen an. Ich werde meinem Kind **selbst** ausreichend Essen **mitgeben**.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter:

www.oldenburg.de/metanavigation/datenschutz/datenschutzerklaerungen/amt-fuer-schule-und-bildung.html

Mit der Verwendung der oben angegebenen Daten durch die Stadt Oldenburg (Oldb) zum Zwecke der Organisation und Abrechnung des Mittagessens erkläre ich mich hiermit einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift einer sorgeberechtigten Person

Bitte geben Sie dieses Formular im Schulsekretariat ab.
Oder im Amt für Schule und Bildung, Abrechnungsstelle Schulmensen,
Bergstraße 25, 26122 Oldenburg

SEPA-Lastschriftmandat für die Teilnahme am Mittagessen in Schulen

Ich ermächtige die Stadt Oldenburg (Oldb), Zahlungen für das Mittagessen in Schulen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Oldenburg (Oldb) auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Daten des Kontoinhabers:

Name, Vorname:
Straße und Hausnummer:
Postleitzahl und Wohnort:

Bankdaten:

Name des Kreditinstitutes:
IBAN:
BIC:

Daten des Kindes:

Name, Vorname:
Schule:

Zahlungspflichtiger (nur bei Abweichung vom Kontoinhaber)

Name, Vorname:

Einwilligungserklärung

Die mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung erhobenen und gespeicherten Daten werden ausschließlich zu den vorgenannten Zwecken genutzt. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nur, sofern die Stadt Oldenburg hierzu gesetzlich verpflichtet ist. Mir ist bekannt, dass ich zur Abgabe der Einwilligungserklärung nicht verpflichtet bin und ich diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Der Widerruf bewirkt, dass meine aufgrund dieser Einwilligungserklärung erfassten Daten gelöscht und keine Einziehung der Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift ausgeführt werden kann.

Mit der Verwendung der oben angegebenen Daten durch die Stadt Oldenburg zum Zwecke der Einziehung von Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift erkläre ich mich hiermit einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers bzw. Vertretungsberechtigten

Informationen zur Datenverarbeitung

Die Verantwortung für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten liegt bei der Stadt Oldenburg, vertreten durch den Oberbürgermeister. Die Verarbeitung erfolgt im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung durch die Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO).

Die Stadt Oldenburg erhebt und verarbeitet Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten sowie zum Zweck der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, die im öffentlichen Interesse oder in der Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Erfüllung unserer Pflichten und die Wahrnehmung unserer Aufgaben erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 c) und e) DSGVO. Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, wenn Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder wenn die Kenntnis dieser Daten zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich ist. Die Löschung erfolgt jedoch erst nach Ablauf der Fristen der steuer- und handelsrechtlichen oder anderer einschlägiger Vorschriften.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Ausübung unserer Aufgaben, die im öffentlichen Interesse oder in der Ausübung öffentlicher Gewalt liegen, jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie unter www.oldenburg.de/datenschutz oder unter 0441 235-4444.

Wichtiger Hinweis

Die Gläubiger-ID sowie die Mandatsreferenz, die beim Lastschriftinzug angegeben werden, finden Sie auf dem Bescheid über die Mittagsverpflegung.

Sollte zum Zeitpunkt der Erteilung des SEPA-Lastschriftmandates bereits eine offene Forderung bestehen, wird diese zur Fälligkeit vom angegebenen Girokonto eingezogen. Sofern der Fälligkeitstag in der Vergangenheit liegt, wird Ihr Girokonto innerhalb weniger Tage nach Eingang des SEPA-Lastschriftmandates belastet. Bitte sorgen Sie für ausreichende Deckung auf Ihrem Girokonto. Eine gesonderte Mitteilung über die Lastschrift erfolgt in diesen Fällen nicht.

Gebühren für das Mittagessen

Es gilt die „Satzung der Stadt Oldenburg über die Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung in den Mensen an den Grundschulen“ in der aktuellen Fassung.

An **Schultagen** werden demnach folgende Gebühren erhoben:

Essenspreis je Schultag	Anzahl Verpflegungstage je Woche				
	1	2	3	4	5
4,25 €	13,45 € / Monat	26,90 € / Monat	40,35 € / Monat	53,80 € / Monat	67,25 € / Monat
	161,41 € / Jahr	322,82 € / Jahr	484,23 € / Jahr	645,64 € / Jahr	807,04 € / Jahr

Berechnungsgrundlage sind 189,89 Verpflegungstage in einem Schuljahr bei einer Anmeldung zu einem Verpflegungsangebot an fünf Tagen in der Woche. Bei einer Anmeldung an weniger als fünf Tagen ist die Anzahl im Verhältnis geringer. Die Jahresgebühr wird in 12 Teilbeträgen zum 15. des jeweiligen Abrechnungsmonats fällig. Bei unterjährigen Anmeldungen sind die Höhe der Jahresgebühr und die Anzahl der Teilbeträge entsprechend.

Im **ergänzenden Ferienangebot** werden folgende Gebühren je Ferientag erhoben:

Essenspreis je Ferientag	Angebotszeiträume	Fälligkeit Gebühren
4,25 €	Osterferien Sommerferien Herbstferien, Weihnachtsferien und flexible Tage	15.04. 15.07. 15.10.

Bei Bezug von **Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)** legen Sie bitte einen Nachweis als Kopie bei. Dann ist das Mittagessen kostenfrei. Denken Sie bitte an eine rechtzeitige Beantragung.

Die Höhe der Gebühren wird zu Beginn eines Schuljahres per Bescheid festgesetzt. Bei einer unterjährigen Anmeldung erfolgt die Bescheidung nachgehend. Eine Änderung der Anmeldung zur Mittagsverpflegung ist möglich. Diese wirkt ab Beginn des übernächsten Monats.

Bei einer Gebührenänderung erfolgt ein Änderungsbescheid.

Die **Gebührenpflicht** besteht für die Inanspruchnahme der Einrichtung. Sie endet automatisch mit Ablauf des Monats, ab dem die Schülerin/der Schüler das schulische Ganztagsangebot tatsächlich und dauerhaft nicht mehr besucht.

Alternativ ist eine **Abmeldung** mit einer Frist von vier Wochen nur zum Ende eines jeden Schuljahres möglich.

Eine darüberhinausgehende Abmeldung ist nach Vorlage eines ärztlichen Nachweises möglich, wenn dieses eine Notwendigkeit der Spezialernährung vorsieht, die nicht im Rahmen der Mittagsverpflegung abgedeckt werden kann. Die Abmeldung ist vier Wochen zum Monatsende zu erklären.

Eine **Unterbrechung** ist für Tage möglich, an denen die Schülerin/der Schüler die Schule aus gesundheitlichen Gründen (z.B. Krankheit oder Kur) nicht besuchen kann oder die Einrichtung vorübergehend geschlossen ist. Die **Reduzierung** der Gebühr erfolgt regelmäßig zum Ende des Folgemonats, spätestens jedoch Ende des dem Folgemonat folgenden Monats.

Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

Besteht ein Zahlungsrückstand von mehr als drei Monatsbeträgen, so ist die Stadt Oldenburg (Oldb) berechtigt, ihrerseits eine Abmeldung von der Mittagsverpflegung vorzunehmen.

Bei einer bedeutsamen **Allergie oder Unverträglichkeit** des Kindes legen Sie bitte einen ärztlichen Nachweis bei. Im Rahmen der Möglichkeiten der Mensa wird eine Teilnahme am Mittagessen geprüft.

Die Satzung ist einsehbar:

- unter www.oldenburg.de
- im Schulsekretariat
- im Amt für Schule und Bildung, Abrechnungsstelle Schulmensen, Bergstraße 25, 26122 Oldenburg